

# Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

gemäß § 6 Abs. 2 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

## 1. Die JOB AG Unternehmensgruppe

Die JOB AG unterstützt als **Personaldienstleister und HR-Partner** ihre Kunden, so dass diese ihre geschäftlichen Ziele erreichen. Unsere Kunden können sich voll auf ihre eigenen Stärken und Chancen auf ihren Märkten konzentrieren.

Unsere **Kunden** bezahlen die Rechnung für Produktivität, nicht für Zeitarbeit. Dies erreichen wir durch Wirtschaftlichkeit, Flexibilisierung, Schnelligkeit und Qualität der Workforce.

**Glaubwürdigkeit und Kompetenz** ist die Grundlage unserer Geschäftsqualität. Wir sind Systemanbieter im Personalmanagement. Dadurch erreichen wir Vertrauen, Sicherheit und die Vermeidung unnötiger Risiken für unsere Kunden.

Die JOB AG Personaldienstleistungen AG ist die Muttergesellschaft der JOB AG Gruppe, nachfolgend als JOB AG bezeichnet. Sie ist selbst nicht operativ tätig, sondern verfügt über mehrere Tochtergesellschaften, in denen das operative Geschäft abgewickelt wird. Zur JOB AG Gruppe gehören folgende Gesellschaften:

- JOB AG Personal GmbH
- JOB AG Medicare GmbH
- Bräse & Hagedorn GmbH
- JOB AG Infraserve GmbH.

Diese Grundsatzerklärung gilt für alle Unternehmen innerhalb der JOB AG Gruppe.

## 2. Unsere Haltung

Die JOB AG bekennt sich zur Achtung der Menschenrechte und zur Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten im eigenen Geschäftsbereich und in unserer Lieferkette. Als Dienstleistungsunternehmen mit zahlreichen Mitarbeitenden und Servicemitarbeitenden sind wir uns unserer Verantwortung für Mensch und Umwelt bewusst.

Unser Ziel besteht darin, die Wahrung der Menschenrechte und den Umweltschutz zu stärken und Verstöße zu verhindern, zu minimieren und gegebenenfalls zu korrigieren. Diese Verpflichtung erstreckt sich auf unsere internen Unternehmensaktivitäten ebenso wie auf unsere Lieferketten.

## 3. Unsere Verantwortung

Die JOB AG erkennt die unternehmerische Verantwortung für die Wahrung der Menschenrechte an und verpflichtet sich dazu, die Menschenrechte nicht nur in unseren eigenen Geschäftstätigkeiten, sondern auch in unseren Liefer- und Wertschöpfungsketten zu achten. Wir setzen uns dafür ein, Betroffenen von Menschenrechtsverletzungen den Zugang zur notwendigen Abhilfe zu gewähren.

Unsere geschäftlichen Aktivitäten orientieren sich an den international anerkannten Leitprinzip für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN Guiding Principles). Darüber hinaus basieren unser Verständnis und unsere menschenrechtlichen Sorgfaltsprozesse auf den nachfolgenden internationalen Menschenrechtsdokumenten, zu denen wir uns uneingeschränkt verpflichten:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards
- Prinzipien des UN Global Compact
- UN-Kinderrechtskonvention
- UN-Konvention zur Beseitigung jeder Diskriminierung der Frau
- Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen
- UN Women's Empowerment Principles
- Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte
- Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte
- Übereinkommen von Minamata vom 10. Oktober 2013 über Quecksilber (Minamata-Übereinkommen)
- Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung vom 22. März 1989 (Basler Übereinkommen)

Die Verantwortung für die Umsetzung dieser Grundsatzerklärung wird vom Vorstandsvorsitzenden der JOB AG Personaldienstleistungen AG, den Geschäftsführungen der Tochtergesellschaft und den Leitungen der Konzernfunktionen gesteuert. Dadurch wird sichergestellt, dass sich jeder Bereich des Unternehmens der eigenen Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte und die Umsetzung im Alltag bewusst ist.

#### **4. Umgang mit menschenrechts- oder umweltbezogenen Risiken**

Um die Achtung der Menschenrechte sicherzustellen, hat die JOB AG menschenrechtliche Sorgfaltsprozesse als integrale Bestandteile in der Organisation und in den Beziehungen zu den Geschäftspartnern verankert. Hierzu wurde ein Compliance Beauftragter bestellt, der auch die Funktion des Menschenrechtsbeauftragten wahrnimmt. In Zusammenhang mit dem Aufbau eines Compliance Management Systems wurde ein Compliance Board eingerichtet, in dem die grundsätzlichen Regelungen zum weiteren Ausbau des Compliance Management Systems abgestimmt werden.

##### **4.1 Eigener Geschäftsbereich**

Es wurde ein Prozess für die jährliche Risikoanalyse festgelegt. Darüber hinaus werden auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt. Werden Risiken festgestellt, werden geeignete Maßnahmen zur Prävention und zur Abhilfe definiert, priorisiert und umgesetzt.

##### **4.2 Unmittelbare Lieferanten**

Die JOB AG vermittelt qualifizierte Fach- und Führungskräfte deutschlandweit und erbringt täglich Dienstleistungen im Rahmen der Aufgaben als Personaldienstleistungsunternehmen. Insofern produziert die JOB AG keine Produkte, sondern bezieht von, in der Regel nationalen Lieferanten, Produkte und Dienstleistungen, die zur Aufgabenerfüllung benötigt werden.

Im Rahmen der jährlichen Risikoanalyse werden alle Geschäftspartner, die mit der JOB AG in einer direkten Geschäftsbeziehung stehen, überprüft. Liegt eine substantiierte Kenntnis über ein mögliche Verletzung menschenrechtlicher oder umweltbezogener Pflichten bei mittelbaren Zulieferern vor, werden diese mittelbaren Zulieferer in den Risikoprozess, soweit möglich, integriert.

Die Grundlage für die Identifikation angemessener Maßnahmen bildet die Risikoanalyse. Sofern erforderlich werden aufgrund der Ergebnisse der Risikoanalyse die internen Richtlinien, Prozesse und Schulungen angepasst, um den sich verändernden Anforderungen gerecht zu werden.

Bei der Risikoanalyse nach LkSG werden im ersten Schritt alle unmittelbaren Lieferanten im Rahmen einer abstrakten Risikoanalyse nach Länder- und Branchenrisiken bewertet. Im zweiten Schritt werden die unmittelbaren Lieferanten einer konkreten Risikoanalyse auf der Basis der Kriterien der Angemessenheit nach § 3 LkSG unterzogen. Kreditoren mit einem erhöhten Risiko werden genauer geprüft; hierzu werden weitergehende Informationen zu den festgestellten Risiken über Fragebogen eingeholt und weitere Recherchen getätigt.

Da die unmittelbaren Lieferanten der JOB AG fast überwiegend in Deutschland angesiedelt sind, hat die Risikoanalyse nur in wenigen Feldern mögliche Risiken ergeben. In diesen wenigen Fällen von möglichen Risiken findet ein Austausch mit dem jeweiligen Lieferanten in Deutschland statt, um diese Risiken zu minimieren.

### **4.3 Präventionsmaßnahmen**

Um potenzielle Schäden und Risiken zu minimieren, entwickelt und implementiert die JOB AG Präventionsmaßnahmen im Rahmen des Compliance-Management-Systems, entsprechende Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken sowie Schulungsmaßnahmen für den eigenen Geschäftsbereich.

Das Schulungskonzept stellt sicher, dass alle Beschäftigten ausreichend sensibilisiert werden, um die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht zu erfüllen. Über die Schulungen hinaus erhalten die Beschäftigten Informationen über das Intranet.

### **4.4 Abhilfemaßnahmen**

Da bislang keine Verstöße gegen die Pflichten in der Lieferkette festgestellt wurden, waren Abhilfemaßnahmen nicht erforderlich.

Sollte die JOB AG Kenntnis über das bereits erfolgte oder unmittelbar bevorstehende Eintreten einer Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Sorgfaltspflicht im eigenen Geschäftsbereich oder bei einem mittelbaren Zulieferer erlangen, werden unverzüglich angemessene Abhilfemaßnahmen ergriffen.

### **4.5 Beschwerdeverfahren**

Die JOB AG nutzt als Beschwerdekanaal nach § 8 LkSG eine externe Ombudsperson, die über eine kostenfreie Telefonnummer (0800) oder über E-Mail kontaktiert werden kann. Die Kontaktdaten sind für die Beschäftigten über das Intranet sowie für die Lieferanten über das Internet zugänglich ist.

Die eingehenden Hinweise oder Beschwerden werden durch die externe Ombudsperson entgegengenommen. Sollten weitere Bearbeitungen erforderlich sein, erfolgt dies in Abstimmung mit der zuständigen Geschäftsleitung der betroffenen Untergliederung der JOB AG.

### **4.6 Wirksamkeitskontrolle**

Die JOB AG überwacht die implementierten Präventions- und Abhilfemaßnahmen sowie das Beschwerdeverfahren im Rahmen risikobasierter Kontrollmaßnahmen.

## **5. Erwartung an Beschäftigte und unsere Lieferanten**

### **5.1 Beschäftigte**

Die JOB AG erwartet von Beschäftigten die Achtung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten und die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und der internen Richtlinien entlang der gesamten Wertschöpfungskette im Dienstleistungsmanagement.

Es ist die Aufgabe jeder und jedes Einzelnen menschenrechtliche sowie umweltbezogene Aspekte in die Geschäftsprozesse zu integrieren, zu beachten und diese stetig weiterzuentwickeln. Verstöße gegen die vorstehenden Regelungen werden nicht toleriert und angemessen geahndet.

Stellt ein Beschäftigter die Nichteinhaltung eines Kollegen oder einer Führungskraft fest, so erwarten die JOB AG die Meldung über eines der Beschwerdeverfahren, damit entsprechende Maßnahmen getroffen werden können.

## **5.2 Lieferanten**

Für die Lieferanten der JOB AG wurde ein Verhaltenskodex für Geschäftspartner erstellt, der durch entsprechende vertragliche Regelungen zum Vertragsbestandteil im Rahmen des Einkaufs wird.

## **6. Dokumentation bei der JOB AG**

Die JOB AG wird jährlich ab 2025 einen Bericht auf der Internetseite veröffentlichen.

In dem Bericht werden alle menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken oder Verletzungen unter Wahrung der Geschäftsgeheimnisse festgehalten. Sind keinerlei Risiken bzw. Verletzungen von der JOB AG festgestellt worden, so wird die JOB AG keine weiteren Ausführungen dazu machen.

Wurde eine Verletzung festgestellt, legt die JOB AG gemäß den Regelungen des LkSG dar, welche Maßnahmen zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten unternommen wurden, wie die JOB AG die Auswirkungen bewertet und welche Schlussfolgerungen die JOB AG aus der Bewertung für zukünftige Maßnahmen zieht.